

"Gini's Fan Club" Bivio

Statuten

1. Name

Der "Gini's Fan Club" ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

2. Sitz

Der Sitz des Vereins befindet sich in 7457 Bivio.

3. Verantwortlichkeit

Für Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

4. Zweck

Der Verein bezweckt die moralische Unterstützung von Sandra und Marc Gini, fördert und pflegt die Kameradschaft im Verein. Dieses Ziel soll mittels Teilnahme an Rennen und Veranstaltungen erreicht werden. Des Weiteren kann sich der Verein an Veranstaltungen, welche zu "PR-Zwecken" zugunsten von Sandra und Marc Gini dienen, beteiligen oder als Organisator auftreten.

5. Mittel

Die finanziellen Mittel für den Besuch von Rennen werden grundsätzlich durch die Teilnehmenden aufgebracht. Auf Beschluss des Vorstandes und sofern das Vereinsvermögen dies zulässt, können Beiträge aus der Vereinskasse gesprochen werden.

6. Mitglieder

Jede natürliche Person kann Mitglied des Vereins werden. Die Aufnahme zur Mitgliedschaft erfolgt mittels Einzahlung des Jahresbeitrages. Die Mitgliedschaft erneuert sich jährlich nach Bezahlung des entsprechenden Jahresbeitrages.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, die Ziele des Vorstandes und des Vereins zu unterstützen und die Interessen des Vereins nach aussen zu wahren.

Jedes Mitglied befolgt die Statuten und verpflichtet sich, den Beschlüssen der Hauptversammlung zu folgen.

Mitglieder, die den Statuten, Beschlüssen oder Interessen des Vereins zuwiderhandeln, können durch die Hauptversammlung ausgeschlossen und von der Mitgliederliste gestrichen werden.

7. Kassawesen

Das Vereinsjahr schliesst am 30. Juni. Die Einnahmen bestehen aus den Jahresbeiträgen und eventuellen Gönnerbeiträgen.

8. Beitrag

Der Jahresbeitrag wird durch die Hauptversammlung festgelegt.

9. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Verein. Sie wird vom Vorstand als ordentliche Hauptversammlung einmal einberufen. Ausserdem können ein Fünftel aller Mitglieder die Einberufung einer a.o. Hauptversammlung verlangen. Die Vereinsgeschäfte werden durch den Vorstand geführt. Die Einladung hat 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Traktandenliste zu erfolgen.

Beschlüsse und Wahlen erfolgen in offener Abstimmung und werden mit dem absoluten Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Im zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr. Der Präsident hat die Möglichkeit des Stichentscheides.

10. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst.

11. Auflösung

Bei einer Auflösung des Vereins kommt das vorhandene Vermögen einer wohltätigen Institution zugute.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründerversammlung des "Gini's Fan Club" vom 3. Januar 2002 genehmigt.

Bivio, 3. Januar 2002

Der Präsident
Markus Niedermann

Die Aktuarin
Diana Rogantini